

RS Vwgh 1989/3/15 87/01/0317

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.03.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/05 Reisedokumente Sichtvermerke

Norm

FrPolG 1954 §14 Abs1;
FrPolG 1954 §2 Abs1;
PaßG 1969 §25 Abs1;
Sichtvermerkszwang Aufhebung Türkei 1955;
VStG §5 Abs1;

Rechtssatz

Einem Fremden, der, da er türkischer Staatsbürger ist, sichtvermerksfrei eingereist ist, geraume Zeit vor Ablauf der 3-Monats-Frist einen Sichtvermerksantrag stellte, worauf sich eine monatelange Korrespondenz zwischen der zuständigen Behörde und dem Fremden betreffend das Ausmaß seiner Beteiligung an einer GmbH entspann, kann nicht vorgeworfen werden, dass er sich nicht nach Ablauf der 3-Monats-Frist aus Österreich entfernte, sondern den Ausgang des Sichtvermerksverfahrens in Österreich abwartete.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987010317.X01

Im RIS seit

13.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at